



Foto: Neupert

Wahlprüfsteine
des Landesfeuerwehr-
verbandes Niedersachsen
zur Wahl des
19. Niedersächsischen
Landtages

am 09.10.2022

www.lfv-nds.de



Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen



Foto: Neupert

1. Modernisierung des Feuerwehrwesens

Die unlängst geplante Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes ist insbesondere aufgrund der Ablehnung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen und seiner Mitgliedsverbände nicht zustande gekommen. Zu den Hauptgründen der ablehnenden Haltung zählte insbesondere, dass die vorgelegte Fassung des Gesetzentwurfs den landesweiten Erwartungen der Feuerwehren nicht gerecht wird, da der betreffende Entwurf zu einem mittel- und langfristigen modernen flächendeckenden Brandschutzsystem nicht beitragen kann, mangels einer zentralen und wegweisenden Finanzierung.

Darüber hinaus waren im benannten Entwurf leider nur eine überschaubare Anzahl der Opti-

mierungen, die von den rund 500 – überwiegend ehrenamtlich wirkenden – Feuerwehrangehörigen der niedersächsischen Feuerwehren sowie den Mitarbeitenden aller beteiligten Organisationen über viele Monate hinweg in den zahlreichen Arbeits- und Unterarbeitsgruppen der Strukturkommission „Einsatzort Zukunft – Maßnahmen der Strukturkommission zur Sicherstellung der Zukunft des Brandschutzes in Niedersachsen“ erarbeitet und vorgeschlagen worden sind, enthalten.

Folgende Themen und Handlungsfelder müssen aus hiesiger Sicht nunmehr prioritär im Rahmen einer erforderlichen Modernisierung des Feuerwehrwesens Berücksichtigung finden und finanziell unterlegt werden:



- Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen und Organisation des Brandschutzes in der Fläche,
- Nachwuchsgewinnung,
- Demografischer Wandel, Integration, Inklusion und Gleichstellung,
- Stärkung des Ehrenamtes,
- Arbeitgeberakzeptanz,
- Feuerwehr und Schule,
- Imagekampagne,
- Anforderung an eine zukunftsfähige Aus- und Fortbildung,
- Digitalisierung in der Feuerwehr,
- Umwelt- und Klimawandel,
- Modernisierung der Ausstattung und der Infrastruktur,
- Vereinbarkeit von Feuerwehr, Familie und Beruf,
- Anforderung PSNV,
- Anforderungen im Bereich Feuerwehr - Musikwesen.

Frage 1.1:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der benannten Maßnahmen und Handlungsfelder vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt und im Landeshaushalt eingeplant werden?

Frage 1.2:

Halten Sie die dargestellten Prioritäten für richtig, oder würden Sie andere Schwerpunkte setzen und falls ja, welche?

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen ist der Spitzenverband und somit die Interessenvertretung aller Feuerwehren in Niedersachsen. Er hat innerhalb des Brandschutzwesens eine sehr wichtige Stellung und Bedeutung, die im Laufe der kommenden Jahre voraussichtlich noch größer werden dürfte.

In den Arbeitskreisen und Fachausschüssen des Verbandes wird eine sehr wertvolle Arbeit geleistet, um dem Land Niedersachsen und seinen Kommunen bedarfsgerechte Lösungen für das Feuerwehrwesen anbieten zu können.

Frage 1.3:

Können Sie sich vorstellen, dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen, den Kreisfeuerwehrverbänden, den Stadtfeuerwehrverbänden und den Feuerwehrverbänden eine besondere Beschreibung im Niedersächsischen Brandschutzgesetz einzuräumen?

Frage 1.4:

Würden Sie es unterstützen, dass der Präsidentin/ dem Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen kraft Amtes der Ehrentitel „Landesbrandmeisterin bzw. Landesbrandmeister“ verliehen wird?



Foto: Neupert

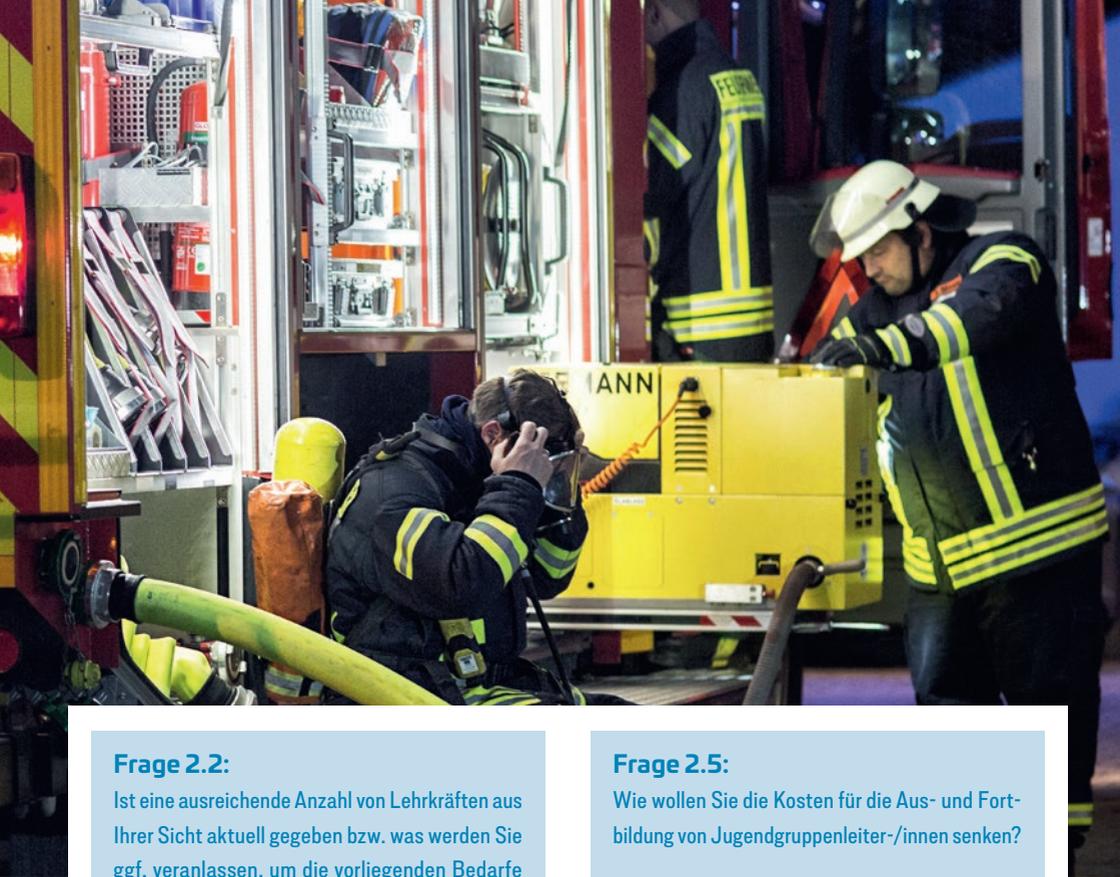
2. Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen am NLBK

Dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) obliegt die Aus- und Fortbildung an den zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Standorte in Celle, Celle-Scheuen und Loy in den Bereichen der Freiwilligen,- Berufs,- und Werkfeuerwehren in Niedersachsen. Aus den Erfahrungswerten der zurückliegenden Jahre, aus dem laufenden Lehrgangsbetrieb sowie den Um- und Neubaumaßnahmen in Celle-Scheuen ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Fragen:

Frage 2.1:

Sind in den kommenden Jahren weitere finanzielle Mittel aus den allgemeinen Haushaltsmitteln für die Um- und Neubaumaßnahmen in ausreichendem Maße vorgesehen?

Grundpfeiler für eine zielgerichtete und den aktuellen Bedürfnissen entsprechende Ausbildung ist eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften.



Frage 2.2:

Ist eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften aus Ihrer Sicht aktuell gegeben bzw. was werden Sie ggf. veranlassen, um die vorliegenden Bedarfe im Hinblick auf den Lehrkörper optimal zu befriedigen?

Die Zuteilungsquoten für Lehrgänge an den NLBK-Standorten liegt weit unter dem angestrebten Ziel einer Zuteilung von 70 – 75%.

Frage 2.3:

Welche Maßnahmen werden Sie veranlassen, um diesen Zustand zu verbessern?

Frage 2.4:

Wie unterstützen Sie die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren?

Frage 2.5:

Wie wollen Sie die Kosten für die Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter/-innen senken?

Frage 2.6:

Wie stehen Sie zum Ausbau des NLBK-Standortes Celle-Scheuen und dessen Nutzung durch die Kinder- und Jugendfeuerwehren?

Die Corona Pandemie hat gezeigt, dass ein ausreichendes Maß an digitalen Unterrichtsmitteln und Möglichkeiten angeboten werden muss.

Frage 2.7:

Werden Sie weitere finanzielle Mittel für den Ausbau der Digitalisierung im betreffenden Bereich vorsehen?



3. Einsätze im Bereich von Autobahnen

Durch Niedersachsen führen zahlreiche Autobahnen. Hier existieren einige Unfallschwerpunkte, die häufig ein massives Eingreifen der Freiwilligen Feuerwehren und teilweise der Berufsfeuerwehren erforderlich machen. Die notwendige Ausrüstung für diese Hilfeleistungssätze und Brandeinsätze wird bislang durch die Träger der Feuerwehren im Zuständigkeitsbereich der Autobahnen zur Verfügung gestellt.

Um im Bereich der Hilfeleistungssätze jederzeit auf dem aktuellen Stand der Dinge zu bleiben, sind erhebliche finanzielle Mittel aufzuwenden. Hinzu kommen die teilweise starken psychischen Belastungen für die eingesetzten Kameradinnen und Kameraden.

Frage 3.1:

Sehen Sie Möglichkeiten für einen anteiligen finanziellen Ausgleich der betreffenden Kosten für die betroffenen Anliegerkommunen von Autobahnen in Niedersachsen?

Häufige Unfallursache sind zu geringe Abstände, besonders im LKW-Verkehr.

Frage 3.2:

Welche Maßnahmen erachten sie als sinnvoll, um die benannte Situation zu entschärfen?

4. Frauen in der Feuerwehr

Eine Verbesserung der Förderung von Frauen, die sich in den Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich engagieren, ist aus hiesiger Sicht anzustreben. Frauen, vor allem Mütter, sind einer Mehrfachbelastung ausgesetzt und trotzdem gibt es viele, die sich ehrenamtlich einsetzen. Um diese Ehrenamtstätigkeit durchzuführen, müssen sie mehrere Faktoren berücksichtigen. Noch heute ist es überwiegend so, dass Frauen sich um das Häusliche und die Kindererziehung kümmern. Und trotzdem gehen sie auch einer beruflichen Tätigkeit nach. Mit dieser Doppelbelastung ist es schwierig, zusätzlich ein Ehrenamt auszuführen.

Die nachfolgend (beispielhaft) aufgeführten Maßnahmen könnten aus hiesiger Sicht maßgeblich zu einer Verbesserung der bestehenden Situation beitragen.

Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch:

→ Schaffung einer rechtlichen Grundlage, aufgrund derer Feuerwehrfrauen einen vorrangigen Anspruch auf einen Kita-Platz erhalten.

- Kostenübernahme bzw. Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen.
- Unterstützung bei der Kinderbetreuung anlässlich von Einsätzen und Versammlungen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen durch:

- Pflegerische Unterstützung anlässlich von Einsätzen und Versammlungen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.
- Freizeitangebote für Familien finanziell unterstützen oder Rabatte gewähren.

Frage 4.1:
Welche Möglichkeiten der Unterstützung bei der Realisation der (beispielhaft) benannten Maßnahmen sowie im Bereich der erforderlichen Finanzierungsbedarfe sehen Sie?





5. Kinder- und Jugendfeuerwehren

5.1 Kinder in der Pandemie

Kinder und Jugendliche haben – gleich nach den an Corona erkrankten und verstorbenen Menschen – den höchsten Preis in dieser Pandemie gezahlt.

Durch Homeschooling, Lockdown und die Notwendigkeit seine sozialen Kontakte auf ein Minimum zu beschränken, hat sich die gesellschaftliche Spaltung in Deutschland besonders in Bezug auf weniger privilegierte junge Menschen sehr weit auseinanderentwickelt. Durch mangelnde Sozialkontakte geht die Peerpartizipation verloren und man wird auf seine familiären Kontakte reduziert. Menschen mit sozialen und/oder sprachlichen Einschränkungen hatten wenig Möglichkeiten zu kommunizieren und wurden so weiter in ihrer Entwicklung oder der Integration zurückgeschmissen. Hier gilt es, die Jahre der Isolation aufzuholen und junge Menschen durch gezielte außerschulische Bildungsmaßnahmen aufzufangen und in ihren Selbst- und Teamkompetenzen zu stärken. Gerade nach der Zeit der Lockdowns und Beschränkungen brauchen junge

Menschen eine Perspektive. Sie benötigen mehr Freizeitangebote, mehr Sport und mehr Räume für soziales Lernen und mehr Möglichkeiten der barrierearmen Kommunikation miteinander. Diese Lücke füllt die Niedersächsische Jugendfeuerwehr mit ihren Bildungs- und Freizeitangeboten.

Frage 5.1.1:

Durch welche konkreten Vorhaben möchten Sie die wichtige Arbeit der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr in diesem Bereich unterstützen?

Frage 5.1.2:

Welche langfristigen Förderungen planen Sie, um jungen Menschen ein Aufholen des Versäumten zu ermöglichen?

Frage 5.1.3:

Können Sie sich vorstellen, die Bildungsarbeit der Jugendverbände in Niedersachsen nachhaltig zu unterstützen, um die Folgen der Pandemie für junge Menschen erträglicher zu machen?



5.2 Demografische Entwicklung

Die Situation junger Menschen ist ständigen Veränderungen unterworfen. Dazu gehören gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Auswirkungen der Globalisierung, ökologische und ökonomische Entwicklungen, aber auch Veränderungen durch den demografischen Wandel in Deutschland. Es ist wichtig, dass junge Menschen diesen gesellschaftlichen Wandel mitbestimmen, da sie es sind, die in Zukunft in einem noch umfangreicheren Ausmaß als heute Verantwortung übernehmen. Elternhaus und Schule müssen sie bei ihrer Suche nach Orientierung und in ihrem Entwicklungsprozess unterstützen, damit sie zu eigenständigen, verantwortungsbewussten Erwachsenen werden können. Dabei ist Kindern und Jugendlichen auch die Mitwirkung an der gesellschaftlichen Entwicklung zu ermöglichen.

Frage 5.2.1:

Jugendleiter/-innen verwenden oftmals große Teile des Jahresurlaubs, um verbandlich aktiv sein zu können. Welche Anreize schaffen Sie für Arbeitgeber/-innen, Jugendgruppenleiter/-innen für die Jugendarbeit freizustellen?



5.3 Ganztagsangebote an Schulen vs. Ehrenamt im Verein

Auch durch die steigende Zahl der Ganztagschulen in Niedersachsen wird die Veränderung der Schulen vom Lern zum Lebensort gefördert. Kooperationen von Jugend(verbands)arbeit und Schulen leisten einen wertvollen Beitrag, diesen Lebensort für Kinder und Jugendliche interessant und gewinnbringend zu gestalten. Bei Angeboten von Jugendarbeit in Ganztagschulen geht es nicht nur um Betreuung, sondern auch um Bildung und die Vermittlung zahlreicher Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und interkulturelle Kompetenz. Besonders diese

Aspekte werden durch Angebote der außerschulischen Bildung, die auch die Niedersächsische Jugendfeuerwehr vertritt, verkörpert.

Frage 5.3.1:

Wie unterstützen Sie die Angebote der Freiwilligen Feuerwehr an Schule?

Frage 5.3.2:

Wie ist ihre Haltung gegenüber einer Freistellung von Ehrenamtlichen für die Brandschutzerziehung oder für Feuerwehr AGs?



5.4 Förderung der Jugendarbeit

In den vergangenen Jahren wurden sehr kurzfristig bundesweit mehrere Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendarbeit verfügbar. Teils sind diese Gelder auf Bundesebene geblieben und in hochdotierte Förderprogramme geflossen. Teils sind auf Landesebene eigene Programme umgesetzt worden oder noch in der Umsetzung. Dabei konnte sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene der Eindruck entstehen, es würden Gelder „mit der Gießkanne“ verteilt. Die aus dem Boden gestampften Verteilprozesse waren und sind schlichtweg nicht in der Lage, den tatsächlichen Bedarf in der Fläche abzubilden.

Einige Programme liegen fast gänzlich brach. Gleichzeitig sind die bestehenden Förderstrukturen teils 40 Jahre alt und nicht in der Lage, diese plötzlichen Summen abzubilden und zum Teil neuen Zuwendungsempfängern zugänglich zu machen.

Eine Novelle des Jugendförderungsgesetzes war schon in der laufenden Legislaturperiode geplant. Nunmehr wird es der nächsten Landesregierung überlassen sein, die institutionelle Förderung der Jugendhilfe auf neue Beine zu stellen.



Wir halten es angesichts der kurzfristig anstehenden Novelle der zugehörigen Richtlinien für eine gute Gelegenheit, hier über eine generelle Neugestaltung der Verteilungsprozesse nachzudenken. Unsere Anregung wäre ein digitales Förderportal, zu dem Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger gleichermaßen Zugang haben – für Antragstellung und Abrechnung der Mittel. Ein ähnliches Portal ist im Land Baden-Württemberg unter dem Namen „oaseBW“ bereits eingeführt worden.

Frage 5.4.1:

Wie stehen Sie zu der Idee, ein Förderportal für Mittel der Kinder- und Jugendhilfe zu öffnen?

Frage 5.4.2:

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Fördergelder an die „richtigen“ Stellen zu bewegen?

Frage 5.4.3:

Welche Fördermöglichkeiten sehen Sie für die teils kompliziert darzustellende Struktur der Kinder- und Jugendfeuerwehren?

Die Kinder- und Jugendfeuerwehren gelten als „Nachwuchsschmiede“ der Feuerwehren und sind statistisch der relevanteste Nachwuchsfaktor. Für die gute Ausbildung und ein attraktives Programm in den Nachwuchsabteilungen werden aber auch gute Leute gebraucht, die das Angebot aufrechterhalten und ständig an die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen anpassen.

Um auch junge Menschen für diese Arbeit begeistern zu können, muss das Aufgabenspektrum attraktiv sein und vor allem vereinbar mit ihrer Lebenswelt.

Frage 5.4.4:

Wie möchten Sie die Gewinnung neuer Jugendgruppenleiter/-innen in den Freiwilligen Feuerwehren unterstützen, um das Brandschutzsystem in Niedersachsen fortbestehen zu lassen?

Hauptamt braucht Ehrenamt – was für die Strukturen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft gilt, gilt auch für die Arbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren. In der Alltagsarbeit tauchen Fragen zur Kindeswohlgefährdung und sonstige Präventionsthemen auf und müssen mit Expertise in der Geschäftsstelle unterbaut werden. Aktuell fällt diese Expertise auf drei Referenten/Referentinnen in der NJF-Geschäftsstelle zurück. Zusätzliche Kapazitäten sind daher notwendig, um die rund 3.000 Kinder- und Jugendfeuerwehren in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Frage 5.4.5:

Wie können Sie sich eine stärkere hauptamtliche Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren vorstellen?

6. Werkfeuerwehren

6.1 Arten von Werkfeuerwehren

Derzeit sind nur zwei Arten von Werkfeuerwehren in Niedersachsen anerkannt. Dies sind: nebenberufliche Werkfeuerwehr und hauptberufliche Werkfeuerwehr.

Die Landesgruppe Werkfeuerwehren wünscht sich in Abstimmung mit ihren Unternehmen eine zusätzliche Art von Werkfeuerwehr, in der die Einsatzkräfte sowohl mit den Ausbildungen nach FwDV 2 oder der Ausbildung zur „IHK Werkfeuerwehreinsatzkraft“ oder der Ausbildung in Anlehnung an die APVO-Feu ihre „Vollzeitarbeit“ versehen können.

Die Werkfeuerwehreinsatzkräfte sind in „Vollzeit“, also beruflich, in der Werkfeuerwehr tätig und können bei Alarm unverzüglich ausrücken. In dieser Organisationsform der Werkfeuerwehr können die Einsatzkräfte unverzüglich nach Alarm ausrücken und können somit den Einsatzort im Unternehmen schnell erreichen.

Ein Vorteil für die Unternehmen ist, dass bei laufenden Umorganisationen in den Betrieben auch gut ausgebildete Feuerwehreinsatzkräfte (mit FwDV 2 – Ausbildung und Erfahrung bei einer Freiwilligen Feuerwehr) aus anderen betrieblichen

Abteilungen, deren Arbeitsplätze ggf. wegfallen würden, in dieser Art der Werkfeuerwehr im Rahmen eines betrieblichen Sozialplans in die Werkfeuerwehr integriert werden könnten!

Ebenfalls könnten gut ausgebildete arbeitssuchende Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner, die nach FwDV 2 ausgebildet sind, einen Arbeitsplatz in einer solchen Werkfeuerwehr finden.

Dies könnte somit auch eine Maßnahme zur Stärkung des Ehrenamtes sein.

Die Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter einer solchen Werkfeuerwehr sollten mindestens über eine B3 – Ausbildung verfügen, die durch eine F4 Zugführerausbildung nach FwDV 2 ergänzt wird. Somit ist eine Zusammenarbeit mit der ggf. unterstützenden örtlichen Freiwilligen Feuerwehr und deren Führungskräften auf Augenhöhe möglich.

Frage 6.1.1:

Unterstützen Sie die gewünschte Einführung der benannten weiteren Art von Werkfeuerwehren in Niedersachsen?



6.2 Anerkennung von Ausbildungen für Werkfeuerwehreinsatzkräfte

Beim Wechsel aus einer nebenberuflichen Werkfeuerwehr oder einer Freiwilligen Feuerwehr in eine hauptberufliche Werkfeuerwehr werden erworbene Kompetenzen von den zuständigen Stellen unterschiedlich anerkannt.

Diesbezüglich ist zukünftig eine landesweit einheitliche Regelung wie folgt erwünscht:

→ Anerkennung von FwDV 2 – Ausbildung zum B1 + B2.

- Einsatz B2 (Truppführer) reicht für Werkfeuerwehreinsatzkräfte im Einsatzdienst aus.
- Praktika können bei der eigenen, oder einer anderen Werkfeuerwehr durchgeführt werden.

Frage 6.2.1:

Würden Sie sich für die Realisation einer entsprechenden landeseinheitlichen Regelung einsetzen?



6.3 Feuerwehrführerschein für Werkfeuerwehreinsatzkräfte

Die Niedersächsische Landesregierung hat eine Regelung in Kraft gesetzt, die es ermöglicht, dass die Freiwilligen Feuerwehren, die anerkannten Rettungsdienste, das Technische Hilfswerk und sonstige nach § 14 des NKatsG im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen ihre Mitglieder selbst zum sicheren Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t bzw. 7,5 t einweisen und die betreffende Befähigung feststellen.

Diese Regelung gilt bisher nicht für Werkfeuerwehren!

Frage 6.3.1:

Würden Sie sich dafür einsetzen, dass die Werkfeuerwehren den sonstigen, nach § 14 NKatsG im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten, gleichgestellt werden?



Foto: Neupert

